

# Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
089 540233-0

Telefax

E-Mail  
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen  
PI/G-4255-5/1571 G, PI/G-4255-  
5/1572 G, PI/G-4255-5/1574

Unser Zeichen  
G54x-G8390-2020/4051-4

München,  
07.12.2020

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfragen der Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD), Andreas Winhart (AfD)  
Ermittlung und Nachverfolgung mutmaßlicher Infektionszusammenhänge von Covid-19-Positivtestungen in ausgewählten Landkreisen Oberbayerns in der ersten, zweiten und dritten Oktoberwoche 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die oben genannten drei Schriftlichen Anfragen beantworte ich gemeinsam, da sie jeweils inhaltsgleich einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Kalenderwochen betreffen, wie folgt:

*Wir fragen die Staatsregierung:*

## *1. Bayernweite Aktivitäten*

*1.1. Aus welchem Budget werden die "zusätzlichen Personalkapazitäten" gezahlt, aus dem "mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner" und die "zusätzlichen Teams des Landes" Bayern bezahlt werden, was bei gerundeten 13 Millionen Einwohnern in Bayern mindestens ca. 650 Stellen entspricht (Bitte Haushaltstitel angeben und den monatlichen Abruf aus diesem Titel für Oberbayern und den Abruf zu diesem*

**Dienstgebäude München**  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Telefon 089 540233-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
S-Bahn: Ostbahnhof  
Tram 19: Haidenauplatz

**Dienstgebäude Nürnberg**  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon 0911 21542-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese  
Tram 8: Marientor

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de  
**Internet**  
www.stmgp.bayern.de

*Zweck aus den Landkreisen AÖ; BGL; EBE; ED; M-Land; MÜ; RO-Land; RO-Stadt und München-Stadt aufschlüsseln)?*

Gemäß der Vereinbarung zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurden bei allen Gesundheitsämtern Teams zur Kontaktnachverfolgung (sogenannte Contact Tracing Teams - CTT) aufgebaut. Gemäß dem Schlüssel des RKI wird hierbei pro 20.000 Einwohnern von einem aus fünf Personen bestehenden Team ausgegangen. Diese Teams wurden an den staatlichen Gesundheitsämtern in Bayern zum Teil durch die Neueinstellung von Mitarbeitern (sogeannter CTT-Grundstock) als auch durch Abordnung und Zuweisung von Mitarbeitern aus anderen Ressorts der Staatsverwaltung gebildet. Zur Bildung des CTT-Grundstockes an den Landratsämtern wurden reguläre Arbeitsverhältnisse begründet. Die Einstellungsverfahren für die neuen Kräfte und die Personalbetreuung werden von den Regierungen durchgeführt bzw. wahrgenommen. Die anfallenden Personalkosten werden aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie des Staatshaushalts bestritten. Im Hinblick auf diese personalwirtschaftlichen Zuständigkeiten und die Modalitäten der Gehaltszahlung (Monatsbezüge) wäre es nur mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand möglich, angefallene Personalausgaben für einzelne Regierungsbezirke oder Kreisverwaltungsbehörden und für einzelne Wochen festzustellen; dies ist bei der derzeitigen Arbeitsbelastung leider nicht darstellbar. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Daten zu den Personalausgaben des kommunalen Gesundheitsamts der Landeshauptstadt München vor.

*1.2. Welche Stellen in Bayern haben an der mit den Regierungschefs der Länder am 15. April 2020 beschlossenen Online-Schulung in dem Sinn "... um die Zusammenarbeit der Gesundheitsdienste mit dem RKI bei der Kontaktnachverfolgung zu verbessern, führt das Bundesverwaltungsamt online-Schulungen durch " teilgenommen (Bitte die teilnehmenden Stellen chronologisch aufschlüsseln und die Lehrinhalte offenlegen)?*

Zu der genannten Schulung des Bundesverwaltungsamts liegen der Staatsregierung keine Informationen vor, weder hinsichtlich des Teilnehmerkreises, an den sich die Schulung richtet, noch zu den Lehrinhalten.

Zur Vorbereitung der Mitarbeiter in den CTT hat Bayern eine eigene Online-Schulung aufgesetzt, die von der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) gestaltet und durchgeführt wird.

*1.3. An welchen Orten wurden in dem in dieser Anfrage abgefragten Zeitraum die für Bayern zuständigen „zusätzlichen Teams der Länder“ innerhalb Bayerns eingesetzt (Bitte Anzahl der von Bayern aufgestellten „zusätzlichen Teams“, sowie Aufträge, Dauer und Orte eines jeden Einsatzes eines jeden dieser Teams aufschlüsseln)?*

Wie unter 1.1 erläutert, wurden an allen Gesundheitsämtern in Bayern gemäß dem genannten Schlüssel CTTs aufgebaut. Im genannten Zeitraum bestanden 342 Teams mit insgesamt 1.711 Personen. Aufgabe der CTT ist die Kontaktnachverfolgung (Beratung der Infizierten, Ermittlung, Klassifizierung der Kontaktpersonen und ihrer Angehörigen, Festlegung und Koordination von Maßnahmen (Beobachtung, Quarantäne etc.).

*2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 im Landkreis Altötting*

*2.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Altötting, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes "eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten" nachkommt (Bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes/r oder bekannter/s Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?*

2.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Altötting, um der Vorgabe des Bundes " die Betroffenen professionell zu betreuen, " nachzukommen (Bitte für jede Positivtestung im Landkreis - so weit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 2.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

2.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Altötting in dem in 2.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, " die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen " (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses "zusätzliche" Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

3. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 im Landkreis BGL

3.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes BGL, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes "eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten" nachkommt (Bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis - soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes/r oder bekannter/s Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?

3.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes BGL, um der Vorgabe des Bundes "die Betroffenen professionell zu betreuen," nachzukommen (Bitte für jede Positivtestung im Landkreis - so weit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus

3.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

3.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis BGL in dem in 3.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, "die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen" (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses "zusätzliche" Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

4. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 im Landkreis Ebersberg

4.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Ebersberg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes "eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten" nachkommt (Bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes/r oder bekannter/s Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?

4.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Ebersberg, um der Vorgabe des Bundes "die Betroffenen professionell zu betreuen," nachzukommen (Bitte für jede Positivtestung im Landkreis - so weit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 4.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

4.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Ebersberg in dem in 4.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, "die zusätzliche Ka-

*pazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen “ (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses “zusätzliche” Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?*

*5. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 im Landkreis Erding*

*5.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Erding, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes “eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (Bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes/r oder bekannter/s Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?*

*5.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Erding, um der Vorgabe des Bundes “die Betroffenen professionell zu betreuen,“ nachzukommen (Bitte für jede Positivtestung im Landkreis - so weit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 5.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?*

*5.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Erding in dem in 5.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, “ die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen “ (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses “zusätzliche” Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung*

*der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?*

*6. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 im Landkreis München*

*6.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes München-Land, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes "eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten" nachkommt (Bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes/r oder bekannter/s Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?*

*6.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes München-Land, um der Vorgabe des Bundes "die Betroffenen professionell zu betreuen," nachzukommen (Bitte für jede Positivtestung im Landkreis - so weit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 6.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?*

*6.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis München-Land in dem in 6.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, " die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen " (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses "zusätzliche" Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?*

*7. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 im Landkreis Rosenheim*

*7.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Rosenheim-Land, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes "eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten" nachkommt (Bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes/r oder bekannter/s Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?*

*7.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Rosenheim-Land, um der Vorgabe des Bundes "die Betroffenen professionell zu betreuen," nachzukommen (Bitte für jede Positivtestung im Landkreis - so weit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 7.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?*

*7.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rosenheim in dem in 7.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, "die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen" (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses "zusätzliche" Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?*

*8. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in Rosenheim-Stadt*



8.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Rosenheim-Stadt, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes "eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten" nachkommt (Bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes/r oder bekannter/s Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?

8.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Rosenheim-Stadt, um der Vorgabe des Bundes "die Betroffenen professionell zu betreuen," nachzukommen (Bitte für jede Positivtestung in der Stadt - so weit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 8.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

8.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in Rosenheim-Stadt in dem in 8.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, "die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen" (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses "zusätzliche" Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstabweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 8.3 gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 k) des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) muss die namentliche Meldung durch eine der in § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 4 bis 8 IfSG genannten Personen, soweit vorliegend, Angaben zum wahrschein-

lichen Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinlichem Infektionsrisiko enthalten. Die sich daraus zur Unterbrechung von Infektionsketten ergebenden Ermittlungen werden von den Gesundheitsbehörden mit großer Sorgfalt vorgenommen. Eine Abfrage bei den genannten Gesundheitsämtern in der angefragten Detailfülle wäre nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender statistischer Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts steigender Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die an den Gesundheitsämtern höchsten Einsatz für die rasche Identifikation und Nachverfolgung von Infizierten und engen Kontaktpersonen („Contact Tracing“) erfordern, ist eine so umfangreiche Abfrage unverhältnismäßig und nicht zumutbar.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL  
Staatsministerin